

**Anfrage Graf Guido und Mit. über den Stand der Arbeiten am sogenannten Kohäsionsfonds (A 133).****Eröffnet: 21. Januar 2008 Finanzdepartement i. V. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Wir legen Ihnen im Planungsbericht B 172 (Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes) dar, dass wir die Stärkung der Agglomeration und des ländlichen Raumes finanziell unterstützen wollen. Den Unterstützungsbeiträgen von 147 Millionen Franken für die Stadtregion Luzern und 14,4 Millionen Franken für die Region Sursee stellen wir diverse finanzielle Mittel in dreistelliger Millionenhöhe für die Landschaft gegenüber. Für die Beiträge an die ländlichen Regionen bestehen bereits verschiedene gesetzliche Grundlagen (NRP, Finanzausgleich, Agrarpolitik 2011, Sonderbeiträge für Gemeindevereinigungen). Für die Stärkung der Zentren müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen erst noch geschaffen werden. Dazu hätte das „Gesetz über die finanzielle Unterstützung von Gemeindevereinigungen in der Agglomeration Luzern und der Region Sursee“ dienen sollen. Unser Rat hatte Ihnen in Aussicht gestellt, Ihrem Rat die Botschaft zum Gesetzesentwurf in der ersten Hälfte des Jahres 2008 zu unterbreiten.

Von September bis November 2007 wurde der Entwurf des Gesetzes „über die finanzielle Unterstützung von Gemeindevereinigungen in der Agglomeration Luzern und der Region Sursee“ in die Vernehmlassung gegeben. Diese zeigte, dass Gemeindevereinigungen in der Agglomeration Luzern und der Region Sursee von Gemeinden, Parteien und Verbänden unterstützt werden. Über die Verwendung der 80 Millionen Franken aus dem Kohäsionsfonds bestehen jedoch unterschiedliche Auffassungen. Eine Mehrheit wehrt sich gegen den ausschliesslichen Einsatz der Gelder für Fusionsprojekte in den wirtschaftlichen Zentren. Sie möchte, dass ein Teil davon auch der Landschaft zugute kommt.

Am 25. November 2007 sprach sich das Stimmvolk des Kantons Luzern mit 59 Prozent gegen die finanzielle Unterstützung der Gemeindevereinigung Littau-Luzern aus. Vorgesehen war ein kantonaler Beitrag an die Fusion von 20 Millionen Franken (Bestandteil der 147 Millionen Franken für die Stadtregion Luzern).

Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über den Fusionsbeitrag Littau-Luzern hatte unser Rat entschieden, bei gfs.bern – Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft - eine Nachanalyse zum Abstimmungsergebnis in Auftrag zu geben. Wir wollten erfahren, wie die Bevölkerung einerseits über den Fusionsbeitrag und andererseits über die Strategie der Regierung denkt.

Die Nachanalyse zur Abstimmung über den Fusionsbeitrag an Littau – Luzern hat uns in unserer Strategie bestätigt. 68 Prozent der Befragten fanden, es müsse über weitere Fusionen in der Stadt Luzern und den Agglomerationsgemeinden nachgedacht werden. Das Nein der Bevölkerung war nicht gegen die Strategie der vereinigten Stadtregion Luzern gerichtet, sondern gegen den Fusionsbeitrag an Littau und Luzern.

Zu Frage 1:

Mit der Botschaft B 2 vom 3. April 2007 beantragten wir Ihrem Rat, 80 Millionen Franken aus dem Ertragsüberschuss 2006 zur Unterstützung der Strategie der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes einzusetzen. Von den 80 Millionen sollten 60 Millionen Franken für die Vorfinanzierung eines Kohäsionsfonds zur Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes verwendet werden. Weitere 20 Millionen Franken des Ertragsüberschusses sollten für die Finanzierung des von Ihrem Rat am 20. März 2007 beschlossenen Fusionsbeitrages des Kantons an die Vereinigung der Gemeinden Luzern und Littau eingesetzt werden.

Ihr Rat legte die finanziellen Mittel mit dem Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Jahresrechnung 2006 und mit dem Dekret über einen Sonderkredit für einen Kohäsionsfonds zur Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes und über die Vorfinanzierung dieses Kredits sowie eines Fusionsbeitrages aus dem Ertragsüberschuss 2006 vom 18. Juni 2007 fest. Der Kredit steht unter dem Vorbehalt der Verabschiedung der geplanten gesetzlichen Grundlage für den Kohäsionsfonds und unterliegt zusammen mit dieser der Volksabstimmung.

Aufgrund der Vernehmlassung des oben erwähnten Gesetzesentwurfs und der Resultate der Nach-Analyse durch gfs.bern mussten wir feststellen, dass ein entsprechendes Gesetz von der Stimmbevölkerung nicht mitgetragen würde. Die Regierung wird die zeitliche Grundlage und das Dekret dem Volk nicht wie geplant zur Abstimmung vorlegen.

Gemäss dem Beschluss über die Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Jahresrechnung 2006 müssen die Mittel ohne die Verabschiedung eines entsprechenden Dekrets für die Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Wir wollen die für den Kohäsionsfonds vorgesehenen Gelder aber bis Ende 2010 für die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes reserviert lassen, bis die Lösung für einen anderen Finanzierungsmodus vorliegt. Damit dies möglich ist, muss der Kantonsrat auf seine Beschlüsse vom 18. Juni 2007 zurückkommen. Wir werden Ihnen mit der Botschaft B 51 vom 18. März 2008 die dazu notwendigen Anträge vorlegen.

Zu Frage 2:

Im Planungsbericht B 172 haben wir Ihnen unsere Strategie zur Stärkung der wirtschaftlichen Zentren durch Vereinigung der Agglomeration Luzern mit der Stadt Luzern und der Gemeinden der Region Sursee dargelegt. Den Unterstützungsbeiträgen für die Stadtregion Luzern und für die Region Sursee stehen – wie oben beschrieben - diverse finanzielle Mittel in dreistelliger Millionenhöhe für die Landschaft gegenüber.

Zur Berechnung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Vereinigung der Agglomeration Luzern mit der Stadt Luzern und der Gemeinden der Region Sursee sind wir von einem fixen Perimeter der Gemeinden ausgegangen. Im zurückgezogenen Gesetzesentwurf waren die einzelnen Gemeinden ebenfalls aufgeführt. Dies wurde in der Vernehmlassung kritisiert.

Wir wollen deshalb die finanziellen Mittel für Fusionen in der Agglomeration und in der Landschaft in einem Topf zusammenfassen. Dazu gehören zum einen die Mittel aus dem Fonds für Sonderbeiträge gemäss Finanzausgleich und zum andern die 80 Millionen Franken aus dem Ertragsüberschuss 2006. Wir wollen anstelle des Kohäsionsfonds einen Fonds für Fusionen bilden. Projekte aus anderen Bereichen (Bsp. NRP) werden mit den erwähnten 80 Millionen Franken nicht unterstützt.

Wir teilen die Ansicht, dass die finanziellen Mittel für die Vereinigungen im ländlichen und städtischen Raum zur Verfügung stehen sollen. Wir prüfen deshalb die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für Gemeindefusionen im ganzen Kanton. Wir werden Ihrem Rat bis spätestens Mitte 2010 eine neue Botschaft zum Entwurf einer gesetzlichen Grundlage vorlegen.